

Solothurn, 19. Dezember 2016

Volkswirtschaftsdepartement  
Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn

## **Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Energiegesetzes**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn danken Ihnen für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zur Teilrevision des Energiegesetzes einreichen zu dürfen.

Gemäss der Gesamtenergiestatistik der Schweiz werden rund 28% der Energie von Haushalten, sprich von Heizungen, Warmwasseraufbereitungen und elektrischen Geräten im Wohnbereich verbraucht. Wenn die Schweizer Energieversorgung auf hauptsächlich inländische und erneuerbare Energieträger umgestellt werden soll, so ist es unabdingbar, dass Modernisierungen im Gebäudebereich erfolgen müssen – dies umso mehr, als dass die Technologien zum Erreichen dieser Modernisierungen heute vorhanden sind und nicht mehr entwickelt werden müssen.

Die FDP hat deshalb ein gewisses Verständnis dafür, dass der Gesetzgeber aktiv wird, mit dem Ziel, die Umbaurate und damit die Modernisierung des Gebäudeparks zu steigern. Grundsätzlich positiv und im Sinne der Subsidiarität werten wir auch den Ansatz, dass sich die Kantone in ihrer Energiegesetzgebung freiwillig harmonisieren. Es sollte vermieden werden, dass in unserem kleinräumigen Land in jedem Kanton unterschiedliche energetische Bauvorschriften gelten. Dies würde nur wirtschaftliche Leerlaufleistung generieren.

Die Art und Weise, wie der Gesetzgeber nun vorgehen will (durch Überführung aller MuKE-Baismodule ins kantonale Recht), ist der FDP aber alles andere als sympathisch. Anstatt Ziele zu setzen (z.B. in Form von energetischen Kenngrössen) und die Art der Umsetzung dem Markt bzw. den Fachleuten zu überlassen, regeln die MuKE-Module häufig Sachverhalte (z.B. die Dicke von Dämmungen, die Temperatur von Warmwasser etc.) bis ins letzte technische Detail. Damit laufen sie Gefahr, rasch zu veralten und durch Überregulierung die Entwicklung von neuen, besseren Lösungen zu behindern. Es wird wenig auf die Eigenverantwortung der Gebäudebesitzer abgestellt, welche ja ein Eigeninteresse am Werterhalt und damit an der energietechnischen Modernisierung ihrer Gebäude haben müssten. Stattdessen wird ein enges Korsett von Vorschriften und Regelungen aufgezogen, das Angst macht und nur mit vielen Härtefall-Ausnahmeregelungen überhaupt umsetzbar ist. Kritisch betrachtet die FDP auch den zu engen Fokus der MuKE auf das einzelne Gebäude und die unliberale Beschränkung auf konkrete Energieträger und Technologien. Dies alles trägt eher zum Stillstand als zu einer zukunftsgerichteten Entwicklung bei. Wir fragen uns deshalb auch, ob es nicht möglich gewesen wäre, noch stärker auf Markt-

gängige Standards (wie z.B. SIA 380) zu setzen, anstatt in der MuKE n technische Detailvorschriften zu erlassen. Sowenig wie der Gesetzgeber bestimmen sollte, wie ein gutes Auto gebaut werden muss, sowenig sollte er doch auch bestimmen müssen, wie ein gutes Haus gebaut werden muss! Der Gesetzgeber kann Vorgaben betreffend die Effizienz und betreffend die Umwelt-Leistung erlassen, aber er sollte sich aus der technischen Realisierung heraus halten.

Diese Mängel erachtet die FDP als derart gravierend, dass sie den vorliegenden Revisionsentwurf ablehnt und die Ausarbeitung einer neuen Gesetzesvorlage beantragt. Diese soll die Grundlagen der Energievorschriften auf Gesetzesstufe ausformulieren. Der Kanton Solothurn gerät dabei nicht unter Zugzwang; hat er doch die Revision des Energiegesetzes im Vergleich zu anderen Kantonen bereits sehr frühzeitig an die Hand genommen. Ein Zuwarten bis Klarheit herrscht über das Zustandekommen des Referendums und den Ausgang einer allfälligen Abstimmung über die Energiestrategie 2050, ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Das aktuell gültige Energiegesetz aus dem Jahr 2005 ist keineswegs derart veraltet, als dass es einer sofortigen Überarbeitung bedarf.

Wir halten die MuKE n in ihrer heutigen Regelungstiefe als Muster-Verordnung für verunglückt und für ein Bürokratiemonster, wodurch den Zielen einer liberalen Staatsordnung grundsätzlich widersprochen wird. Wir hoffen, dass es mittelfristig möglich sein wird, auf eine zielorientiertere Verordnung zurück zu kommen und die vielen technischen Details auf die Ebene einer technischen Vollzugshilfe herabzustufen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn**

Der Präsident



Christian Scheuermeyer